

Unterlagen für Anschlussnehmer oder Betreiber von Erdgasanlagen

Die nachfolgend genannten Unterlagen für den Betrieb, die Wartung und die Bedienung von Erdgasanlagen bzw. Erdgasgeräten wurden im Original bzw. in Kopie übergeben:

- Bedienungsanleitungen mit Wartungshinweise für alle Erdgasgeräte in deutscher Sprache. Bestätigung für die eingestellte Nennbelastung aller Erdgasgeräte. Entweder als Schriftstück oder evtl. mit einem Aufkleber am jeweiligen Erdgasgerät.
- Nachweis für die ordnungsgemäße Bemessung der Erdgasinstallation nach der Technischen Regel für Gasinstallation (Arbeitsblatt G 600 - DVGW-TRGI) der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW). Entweder nach dem Diagramm- oder nach dem Tabellenverfahren bzw. mit Hilfe eines Softwareprogrammes und unter Berücksichtigung der verwendeten Rohrmaterialien.
- Anlagen- bzw. Leitungsschemen sowie Regel- und/oder Bestandspläne für erdverlegte oder verdeckte Leitungen oder Leitungsteile.
- Protokoll: "Belastungs- und Dichtheitsprüfung für die Erdgasleitung" als Nachweis für die ordnungsgemäße Druckprüfung entsprechend der Technischen Regeln für Gasinstallation (DVGW-TRGI).
(Vorlage siehe unter www.bayernwerk-netz.de/gasinstallateure)
- Protokoll: "Inbetriebnahme und Einweisung für die Erdgasinstallation" als Nachweis über die Unterrichtung des Betreibers über die Bedienung und den Umgang mit der Erdgasanlage sowie den Erdgasgeräten.
(Vorlage siehe unter www.bayernwerk-netz.de/gasinstallateure)
- Nachweis über die ordnungsgemäße Verbrennungsluftversorgung und Abgasführung der Erdgasgeräte entsprechend der Technischen Regel für Gasinstallation (DVGW-TRGI) sowie den Hinweis, dass die Verbrennungsluftversorgungen und die Abgasführungen nicht nachträglich verändert werden dürfen.
- Hinweise für Instandhaltungsmaßnahmen entsprechend Anhang 5c der Technischen Regel für Gasinstallation (DVGW-TRGI).
- Wartungsvertrag mit einem zugelassenen und bei einem Netzbetreiber in das Verzeichnis für Installateure eingetragene Installationsunternehmen oder ein DVGW-zugelassenes Wartungsunternehmen (DVGW -Arbeitsblatt G 676).

(Der Abschluss eines Wartungsvertrages wird nach der Technischen Regel für Gasinstallationen (DVGW-TRGI) nicht zwingend vorgeschrieben sondern empfohlen. Die DVGW-TRGI weist darauf hin, dass der einwandfreie Betrieb der Erdgasgeräte durch regelmäßige Inspektion und bedarfsorientierte Wartung/Instandsetzung durch ein zugelassenem Installationsunternehmen (auch DVGW-zugelassenes Wartungsunternehmen), z. B. durch einen entsprechenden Vertrag, sicherzustellen ist. Die Leitungsanlage muss auch entsprechend den Vorgaben der DVGW-TRGI für Innenleitungen von einem eingetragenen Installationsunternehmen, erdverlegten sowie freiverlegten Außenleitungen von einem eingetragenen Installationsunternehmen oder einem DVGW-anerkannten Gasrohrnetz-Überprüfungsunternehmen überprüft werden.)

Bemerkungen: _____

Die Einweisung über den Betrieb der Anlage ist erfolgt, die erforderlichen Betriebsunterlagen, Bedienungsanleitungen und Hinweise für Instandhaltungsmaßnahmen wurden vollständig ausgehändigt.

Ort, Datum

Name des Installationsunternehmens und dessen Vertreter

X

Unterschrift des Anschlussnehmers/Betreiber bzw. dessen Vertreter

X

Unterschrift des Vertreters des Installationsunternehmens